

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 09.09.2014

Anfrage

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Die Bundesregierung plant den Start eines neuen Bundes - ESF geförderten Programms für Langzeitarbeitslose namens Perspektiven in Betrieben. Nach Kenntnisstand des Fragestellers entfallen von den bundesweit 30.000 Plätzen ca. 1.000 auf Mecklenburg Vorpommern und ca. 300 auf die Jobcenter in Westmecklenburg.

- 1) Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung über die im Jobcenter Schwerin zur Verfügung stehenden Plätze?
- 2) Wie werden potentielle Teilnehmer ermittelt?
- 3) Welche Schweriner Unternehmen sollen auf welchem Wege für das Bundesprogramm gewonnen werden?
- 4) Inwieweit bietet das neue Programm auch Möglichkeiten der Integration von Langzeitarbeitslosen z.B. in den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Schwerin?

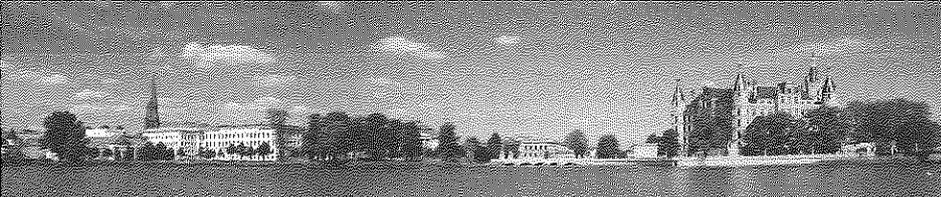
Mit freundlichen Grüßen

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE in der STV Schwerin

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de



Landeshauptstadt Schwerin · Die Oberbürgermeisterin · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Fraktion DIE LINKE

zu Hd. Herrn Foerster

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer-Nr.: 6.031 Aufzug C
 Telefon: +49 385 1000
 Fax: +49 385 1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
09.09.2014		24.09.2014	

Sehr geehrter Herr Foerster,

die von Ihnen gestellte Anfrage betrifft den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Schwerin. Das Jobcenter ist eine eigenständige Einrichtung. Dennoch hat die Landeshauptstadt Schwerin das Jobcenter um Beantwortung Ihrer Fragen gebeten. Nachfolgende Zuarbeit ist dazu eingegangen:

1) Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung über die im Jobcenter Schwerin zur Verfügung stehenden Plätze?

Die Förderrichtlinie mit den konkreten Anspruchsvoraussetzungen liegt bisher nicht vor. Zur Anzahl der Plätze kann derzeit noch keine Antwort gegeben werden kann.

2) Wie werden potentielle Teilnehmer ermittelt?

Sobald die Förderrichtlinie vorliegt, können die potenziellen Teilnehmer ermittelt werden.

3) Welche Schweriner Unternehmen sollen auf welchem Wege für das Bundesprogramm gewonnen werden?

Das ist abhängig von den Personen (Beruf, Fähigkeiten, Fertigkeiten usw.), die in das Förderprogramm kommen. Stellen für diese Kunden sollen dann in den dafür infrage kommenden Unternehmen akquiriert werden.

4) Inwieweit bietet das neue Programm auch Möglichkeiten der Integration von Langzeitarbeitslosen z.B. in den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Schwerin?



Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen
 Erweitert im Bürgerbüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)	BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)	BIC PBKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)	BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)	BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Frage wird von der Landeshauptstadt Schwerin vor dem Hintergrund der Möglichkeiten des Programms, der darin eröffneten Beschäftigungsfelder und den finanziellen Rahmenbedingungen zu gegebener Zeit zu beantworten sein. Nach bisheriger Einschätzung wird die Einstellung von Langzeitarbeitslosen durch eine Nachbeschäftigungspflicht nicht haushaltsneutral möglich werden.

Mit freundlichen Grüßen



Angelika Gramkow